



99400116017000

Heruntergeladen am 21.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/12196/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400116017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Nichtstaatliche Theater; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	darstellende Kunst, Förderung, Förderung Theater, Kunst, theaterförderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.02.2025





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 http://www.stmwk.bayern.de/download/12025_frdergrundstze_nichtstaatliche_theater_neufassung_2015_nach_fm_und_orh.pdf http://www.stmwk.bayern.de/download/12025_frdergrundstze_nichtstaatliche_theater_neufassung_2015_nach_fm_und_orh.pdf
Teaser	Der Freistaat Bayern gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung von professionellen und überregional bedeutsamen Theatern und anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst.
Volltext	Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur institutionellen Förderung von professionellen und überregional bedeutsamen Theatern und anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst mit Sitz- und Spielgebiet in Bayern, die überwiegend mit von ihnen angestellten Künstlern dramatische, musikalische oder choreographische Bühnenwerke aufführen.
	Im Rahmen der Förderung nichtstaatlicher Theater und anderer Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst werden professionellen, selbständig betriebenen Bühnen und Theatergruppen Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten gewährt, soweit diese nicht durch Eigeneinnahmen oder weitere Zuschüsse Dritter gedeckt werden können. Nicht gefördert werden: Investitionen, einzelne Theaterproduktionen, Kabarett, Zirkus, Laienbühnen und -gruppen, Einrichtungen, die sich überwiegend von Dritten bespielen lassen, Einrichtungen mit Sitz und Spielbetrieb in München sowie Einrichtungen, deren Hauptzweck nicht auf theatralischem Gebiet liegt.
Erforderliche Unterlagen	 Haushalts- oder Wirtschaftsplan bzw. Kosten- und Finanzierungsplan für das laufende Haushaltsjahr





Modul

Sachverhalt

- Angaben zum Spielplan(erläuterter Spielplan, Spielzeitheft, Programme o. ä.; insbesondere Angaben zu Neuproduktionen; bei erstmaliger Antragsstellung auch für vergangene Jahre)
- Aufstellung über das ständig beschäftigte künstlerische und sonstige Personal mit Angabe des Beschäftigungsverhältnisses und Beigabe der Musterverträge(erläuterter Stellenplan, Musterverträge)
- bei erstmaliger Antragsstellung: Angaben zur überregionalen Bedeutung(Besucherzahlen, Einzugsbereich, Pressespiegel)

Voraussetzungen

In die Förderung können Einrichtungen grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

- selbstständiger professioneller Betrieb,
- mindestens 100 eigenproduzierte
 Theateraufführungen und mindestens vier
 Neuproduktionen pro Jahr bei ganzjährigem Betrieb;
 bei privater Trägerschaft sind 100 eigenproduzierte
 Theateraufführungen und zwei Neuproduktionen im
 Jahr, bei Kinder- und Jugendtheatern, die zusätzlich ein
 Angebot an theaterpädagogischen Veranstaltungen
 vorhalten, 100 eigenproduzierte Aufführungen und
 eine Neuproduktion pro Jahr ausreichend;
- mindestens 30 eigenproduzierte Theateraufführungen und mindestens zwei Neuproduktionen pro Jahr bei Theaterfestspielen,
- eigenes professionelles Ensemble (d.h. dass neben dem festangestellten ständigen Personal überwiegend künstlerische Mitglieder auf der Basis von zumindest produktionsbezogenen Stückverträgen mit entsprechender Sozialversicherungspflicht beschäftigt werden; der Größe des festen Ensembles soll bei der Bemessung der Zuwendung Rechnung getragen werden),
- · besondere, überregionale Bedeutung,
- · mindestens fünfjähriger erfolgreicher Betrieb,
- angemessene kommunale Förderung des Theaterbetriebs.

Kosten

keine





Modul Sachverhalt

Verfahrensablauf

Die Theaterträger von nichtstaatlichen Theatern mit eigener fester Spielstätte legen bis spätestens 1. April des laufenden Haushaltsjahres einen schriftlichen Zuschussantrag mit allen für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Antragsformblätter, Wirtschafts- bzw. Haushaltsplan, Angaben zum Spielplan usw.) beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vor.

Die Träger von anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst legen bis spätestens 20. Januar des laufenden Haushaltsjahres einen schriftlichen Zuschussantrag mit allen für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Antragsformblätter, Wirtschafts- bzw. Haushaltsplan, Angaben zum Spielplan usw.) bei der für ihren Sitzoder Spielort örtlich zuständigen Bezirksregierung vor.

Die Regierungen prüfen die Anträge und legen einen Fördervorschlag bis zum 1. April des laufenden Haushaltsjahres beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vor.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst entscheidet über die Verteilung der Ausgabemittel zur Förderung auf die einzelnen Einrichtungen bzw. Bezirksregierungen.

Bewilligungsbehörde für nichtstaatliche Theater und Festspiele im Sinne des Förderprogramms ist das Staatsministerium Wissenschaft und Kunst; Bewilligungsbehörden für die anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst sind die Bezirksregierungen.

Bearbeitungsdauer

bis zu fünf Monate ab allgemeinem Antrags- bzw. Vorlagetermin beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Frist

 Antragstermin für nichtstaatliche Theater und Theaterfestspiele: 1. April des laufenden Haushaltsjahres beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst • Antragstermin für andere





Modul	Sachverhalt
	Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst: 20. Januar des laufenden Haushaltsjahres bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung
weiterführende Informationen	https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/foerderung/kunst/foerderung-nichtstaatlicher-theater.htmlhttps://www.stmwk.bayern.de/ministerium/foerderung/kunst/foerderung-nichtstaatlicher-theater.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal